



## **Hundesport und -zuchtverein in Niedersachsen e.V.**

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

#### **1. Anmeldung**

Die Anmeldung zum Trainingsangebot des Hundesport- und Zuchtverein in Niedersachsen e.V. (im Weiteren HSZ e.V.) kann schriftlich, telefonisch oder auf elektronischem Wege (E-Mail: [info@hundeverein-niedersachsen.de](mailto:info@hundeverein-niedersachsen.de)) erfolgen. Mit seiner Anmeldung zum Training beim HSZ e.V. erklärt der Kunde die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Eine Anmeldung zu den Angeboten der HSZ e.V. ist verbindlich.

#### **2. Vertragsgegenstand**

Die HSZ e.V. bietet Welpenspielstunden, Grundgehorsam, Begleithundprüfung, Sachkundeprüfung (sog. Hundeführerschein), Einzeltraining, Mantrailing, Seminare, Events und Hundeausstellungen an. Für Hundeausstellungen gilt zusätzlich die Ausstellungsordnung. Die Gebühr ergibt sich aus der Veranstaltungsart und ist der Gebührenordnung zu entnehmen.

#### **3. Durchführung der Ausbildung**

Der Hund muss im Falle von Gruppenkursen zur gemeinsamen Ausbildung mit anderen Hunden geeignet sein. Die Zusammensetzung von Ausbildungsgruppen liegt ausschließlich im Ermessen der TrainerInnen des Vereins. Der HSZ e.V. behält sich vor, bei Erkrankungen der TrainerInnen das Training durch eine Vertretung durchführen zu lassen oder vom Vertrag zurückzutreten. Das Nichterscheinen zu einem Termin berechtigt nicht zu einer Verlängerung der Trainingszeit oder Teilnahme an einem Folgetermin. Der Unterricht erfolgt an unterschiedlichen Orten in und um Coppenbrügge/Hameln.

#### **4. Zahlung**

Durch die Anmeldung zum Unterricht verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung der anfallenden Gebühren gemäß der aktuellen Preise der Gebührenordnung. Das entsprechende Entgelt für das allgemeine Trainingsangebot sind vor der ersten Stunde in bar zu zahlen oder auf das Vereinskonto des HSZ e.V. zu überweisen. Die Kursgebühren für Events oder Seminare sind sofort fällig und auf das angegebene Konto im Voraus zu zahlen. Gerät der Teilnehmer in Zahlungsverzug, so ist die HSZ e.V. berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde ist nicht berechtigt wegen streitiger Gewährleistungsansprüche

die Gebühr zu reduzieren, zurückzuhalten, oder mit nicht anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufzurechnen.

## **5. Rücktritt**

### **5.1 Allgemeines Trainingsangebot**

Eine Absage oder Verschiebung des vereinbarten Unterrichts durch den Kunden ist bis mindestens 48 Stunden vorher möglich. Es gelten auch hinterlassene Nachrichten auf dem Anrufbeantworter, per Whatsapp oder E-Mail. Erfolgt keine oder eine spätere Absage wird die gebuchte Stunde oder der Kurs voll berechnet. Wird die gebuchte Unterrichtseinheit 48 Stunden vorher abgesagt, so wird vom HSZ e.V. die gezahlte Gebühr zurück erstattet. Kurse und Pakete sind nur komplett zu buchen, die Stornierung einzelner Kurs- und Paketstunden ist nicht möglich. Der HSZ e.V. behält sich vor, ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde den Unterricht bewusst stört, der Kunde im Zahlungsrückstand ist oder der Kunde sich entgegen dem geltenden Tierschutzgesetz verhält. Bereits gezahlte Gebühren – auch für nicht in Anspruch genommene Stunden – werden nicht erstattet. Bei Ausfall des Trainings durch Verschulden des HSZ e.V. werden die entsprechenden Stunden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Die Trainingsstunden finden bei jeder Witterung statt, außer sie werden seitens des HSZ e.V. abgesagt. Der Verein behält sich vor Trainingsorte, -zeiten und -tage zu verschieben.

### **5.2 Seminare, Workshops, Vorträge, Events**

Stornierungen der Teilnahme an einer Veranstaltung müssen schriftlich erfolgen. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet. Event/Seminargebühren können im Falle einer Absage nur dann erstattet werden, wenn ein Ersatzteilnehmer gestellt wird oder wenn der Platz (Warteliste) anderweitig vergeben werden kann.

Um Stornierungskosten zu vermeiden, können Sie dem HSZ e.V. einen Ersatzteilnehmer nennen. Wenn eine Warteliste für die Veranstaltung bestehen sollte, kann auch ein Ersatzteilnehmer von dieser Warteliste nachrücken. Wenn die Mindestteilnehmerzahl der Veranstaltung nicht erreicht werden sollte, kann der HSZ e.V. bis eine Woche vor Beginn von der Leistung zurücktreten. Der HSZ e.V. behält sich vor, bei Eintreten nicht zu vertretender Umstände wie z.B. der Erkrankung oder dem sonstigen Ausfall eines Referenten die Veranstaltung räumlich und/oder zeitlich zu verlegen, einen anderen Referenten einzusetzen oder die Veranstaltung abzusagen.

Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche (auch Stornogebühren für Reise oder Hotelkosten) bei Änderungen oder Absage einer Veranstaltung bestehen nicht.

## **6. Haftung**

Der HSZ e.V. haftet nur für Schäden, die von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden. Die HSZ e.V. übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die durch die gezeigten Übungen entstehen sowie für Schäden/Verletzungen, die durch teilnehmende Hunde entstehen. Alle Begleitpersonen sind

durch den Kunden in Kenntnis des Haftungsausschlusses zu setzen. Die Teilnahme an allen Unterrichts-/Trainingsstunden erfolgt auf eigenes Risiko. Der Kunde haftet uneingeschränkt für jegliche von ihm oder durch seinen Hund verursachte Schäden. Der Kunde übernimmt die alleinige Haftung für seinen Hund, auch wenn er auf Veranlassung der HundetrainerIn der HSZ e.V. handelt.

Soweit die Haftung des HSZ e.V. ausgeschlossen ist, gilt das auch für die Haftung von gesetzlichen Vertretern, ehrenamtlichen Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen des Hundesport- und Zuchtvereins.

## **7. Mitwirkungspflicht der Teilnehmer**

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, den Anweisungen der TrainerInnen Folge zu leisten und so aktiv am Trainingsziel mitzuwirken. Eine Erfolgsgarantie ist nicht gegeben, da der Erfolg maßgeblich von der Mitarbeit und Umsetzung des Teilnehmers abhängt. Der Teilnehmer wurde ausführlich darüber belehrt, dass die durch die HSZ e.V. gelehrtten Ausbildungsmethoden nur bei konsequenter Umsetzung auch außerhalb der Unterrichtsstunden Erfolg haben. Der Teilnehmer versichert, dass sein Hund regelmäßig geimpft und entwurmt und außerdem Ungezieferfrei ist, in den behördlichen Fristen gemeldet und ausreichend haftpflichtversichert ist. Auf Verlangen hat der Teilnehmer den Impfpass, Anmeldebescheinigung und Police der Haftpflichtversicherung vorzulegen. Ebenfalls ist der HSZ e.V. vor Beginn der Unterrichtsstunde über die Läufigkeit einer Hündin zu unterrichten.

## **8. Sonstiges**

Alle Ausbildungsunterlagen (Schrift, Bild, Ton, Email, Video) des HSZ e.V. die ausgehändigt werden, sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne schriftliche Genehmigung nicht vervielfältigt oder verbreitet werden. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine durch die Hundeschule erhobenen Daten elektronisch gespeichert werden. Diese Daten werden nicht ohne Genehmigung an Dritte weitergegeben.

**Digitale Foto- und Video Aufnahmen, die während der Trainings und auf Events erstellt werden, sind Eigentum des HSZ e.V.. Mit der Veröffentlichung und Verwendung von Foto- und Video Aufnahmen der Kunden/Hunde auf den Seiten des HSZ e.V. und auf sämtlichen Medien (Internet, Print, TV), ist der Teilnehmer einverstanden. Private Ton und Bildaufnahmen der Trainingsstunden sind grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen davon bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den HSZ e.V.**

## **9. Gerichtsstand**

Gerichtsstand für alle Ansprüche ist Hameln.

## **10. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen nichtig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen wirksam.